

Was macht eigentlich die BTK?

Struktur und Aufgaben der Standesvertretung

von Susanne Platt und Sabine Merz

Man hat es im Studium gelernt, doch im Laufe der Zeit entfällt schon mal das Wissen um die Standesvertretung der Tierärzteschaft. Zur Auffrischung werden hier die Hauptaufgabengebiete der Bundestierärztekammer (BTK) beispielhaft dargestellt.



Mit den Landes-/Tierärztekammern und der Bundestierärztekammer existieren zwei rechtlich unterschiedlich organisierte Standesvertretungen, die sich in ihren Aufgaben ergänzen. Als Angehörige eines freien Berufs wurde den Tierärzten vom Staat die Aufgabe der Selbstverwaltung übertragen. Diese wird von den insgesamt 17 Tierärztekammern der Länder ausgeübt. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren (Pflicht-)Mitglieder alle derzeit etwas mehr als 37 000 Tierärztinnen und Tierärzte sind.

Um die Belange der Tierärzteschaft auf Bundesebene besser koordinieren und vertreten zu können, wurde 1954 die „Deutsche Tierärzteschaft“ gegründet und 1994 in „Bundestierärztekammer“ (BTK) umbenannt. Die BTK ist als eingetragener Verein (e. V.) die Arbeitsgemeinschaft der Landes-/Tierärztekammern und somit die bundesweite Vertretung der Angehörigen aller tierärztlichen Berufsfelder. Entsprechend führt die BTK auch die zentrale Tierärztestatistik, die einmal jährlich im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht wird, zuletzt im April 2012.

Auf europäischer Ebene engagiert sich die BTK als Vollmitglied der Föderation der Tierärzte in Europa (Federation of Veterinarians of Europe – FVE) für die Belange der deutschen Tierärzteschaft. Aufgrund der Nominierung durch die BTK konnte Dr. Hans-Joachim Götz, Mitglied des BTK-Präsidiums, Ende 2010 erfolgreich für ein Amt im FVE-Präsidium kandidieren.

Die Arbeit der BTK wird durch eine entsprechende Satzung sowie eine Geschäftsordnung definiert, die auf der Homepage der BTK abrufbar sind (www.bundestieraerztekammer.de).

Aufgaben der BTK

Vertretung tierärztlicher Interessen

Die BTK vertritt die tierärztlichen Interessen gegenüber Gesetzgeber, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundesebene. Dazu gehört das Formulieren von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, zuletzt z. B. zum Entwurf der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (s. DTBL 3/2012 S. 338–341) oder zum Tierschutzgesetz und der Verordnung

zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere. Bestimmte Verordnungen werden auch direkt in den BTK-Gremien erarbeitet und dem Gesetzgeber als Vorschlag vorgelegt. Als aktuelles Beispiel ist hier die Überarbeitung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) zu nennen, über die auf der Delegiertenversammlung am 20./21. April 2012 abgestimmt wurde [*Anm. d. Red.: Das Ergebnis dieser Abstimmung stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand auf unserer Homepage*]. Das auf Bundesebene für die Belange des tierärztlichen Berufsstandes zuständige Ministerium ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

Um die Position der Tierärzteschaft in bestimmten Gremien des Bundes einbringen zu können, entsendet die BTK Fachvertreter oder empfiehlt Experten aus den eigenen Reihen. Bei der Überarbeitung des Säugetiergutachtens ist die BTK z. B. durch die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Dr. Dr. Sabine Merz vertreten. In die Tierschutzkommission wurde auf Vorschlag der BTK Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Hartung, Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie, Tierärztliche Hochschule Hannover, berufen. Beim Charta-Prozess konnte die BTK ihre Vorstellungen in insgesamt vier Sitzungen einbringen.

Natürlich wird die BTK auch ohne gesetzliche Vorlagen aktiv: In Entschlüssen, offenen Briefen, gemeinsamen Erklärungen und Stellungnahmen wird die Sichtweise der Tierärzteschaft klargestellt, z. T. gemeinsam mit anderen Berufsorganisationen. Als Beispiele sind hier die Entschlüsselung zur Fortführung der Pflichtimpfung gegen die Blauzungenkrankheit zu nennen (s. DTBL 12/2009 S. 1619), die Stellungnahme zum Zuchtziel „große Würfe“ beim Schwein (s. DTBL 1/2012 S. 24) oder die gemeinsame Stellungnahme im Rahmen der Diskussion um die Abschaffung von betäubungslosen Eingriffen an Tieren („Die Narkose muss in tierärztlicher Hand bleiben“ s. DTBL 2/2012 S. 198).

Die Position der BTK wird auch in persönlichen Gesprächen mit den zuständigen Politikern aller Parteien sowie Vertretern von

Bundesorganisationen, Bundesforschungsinstituten und – falls angebracht – der freien Wirtschaft vermittelt. Aktuellstes Beispiel: die erfolgreichen Gespräche zum BTK-Konzept zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung, die u. a. mit Vertretern des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), VetCab und QS geführt wurden (s. DTBL 3/2012 S. 361).

Die Sicherung bestehender Berufsfelder und Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder für Tierärzte gehören ebenfalls zu den Aufgaben der BTK. Entsprechend wurde für Tierärztinnen und Tierärzte eine definierte Position im Rahmen der Schweine-Haltungs-Hygieneverordnung oder bei der Turnierbetreuung geschaffen, um nur einige Beispiele zu nennen. Falls nötig werden auch Weiterbildungsgänge für neue Tätigkeitsfelder entwickelt, so geschehen für die Zusatzqualifikation Hygiene und Qualitätsmanagement im Lebensmittelbereich.

Harmonisierung

tierärztlicher Berufspflichten

Trotz unterschiedlicher Heilberufsgesetze in den Bundesländern ist die BTK bemüht, die tierärztlichen Berufspflichten zu harmonisieren. So dienen Musterverordnungen den Landes-/Tierärztekammern als Vorlagen für eigene, den jeweiligen Ländergesetzen angepasste Verordnungen (z. B. Musterberufsordnung oder Muster-Weiterbildungsordnungen). Direkt für die Tierärzteschaft von Nutzen sind Empfehlungen und Leitlinien zur Berufsausübung, die in den Gremien der BTK entwickelt werden (z. B. Antibiotika-Leitlinien) oder an deren Entwicklung mitgewirkt wird (z. B. Impfleitlinien der StIKoVet).

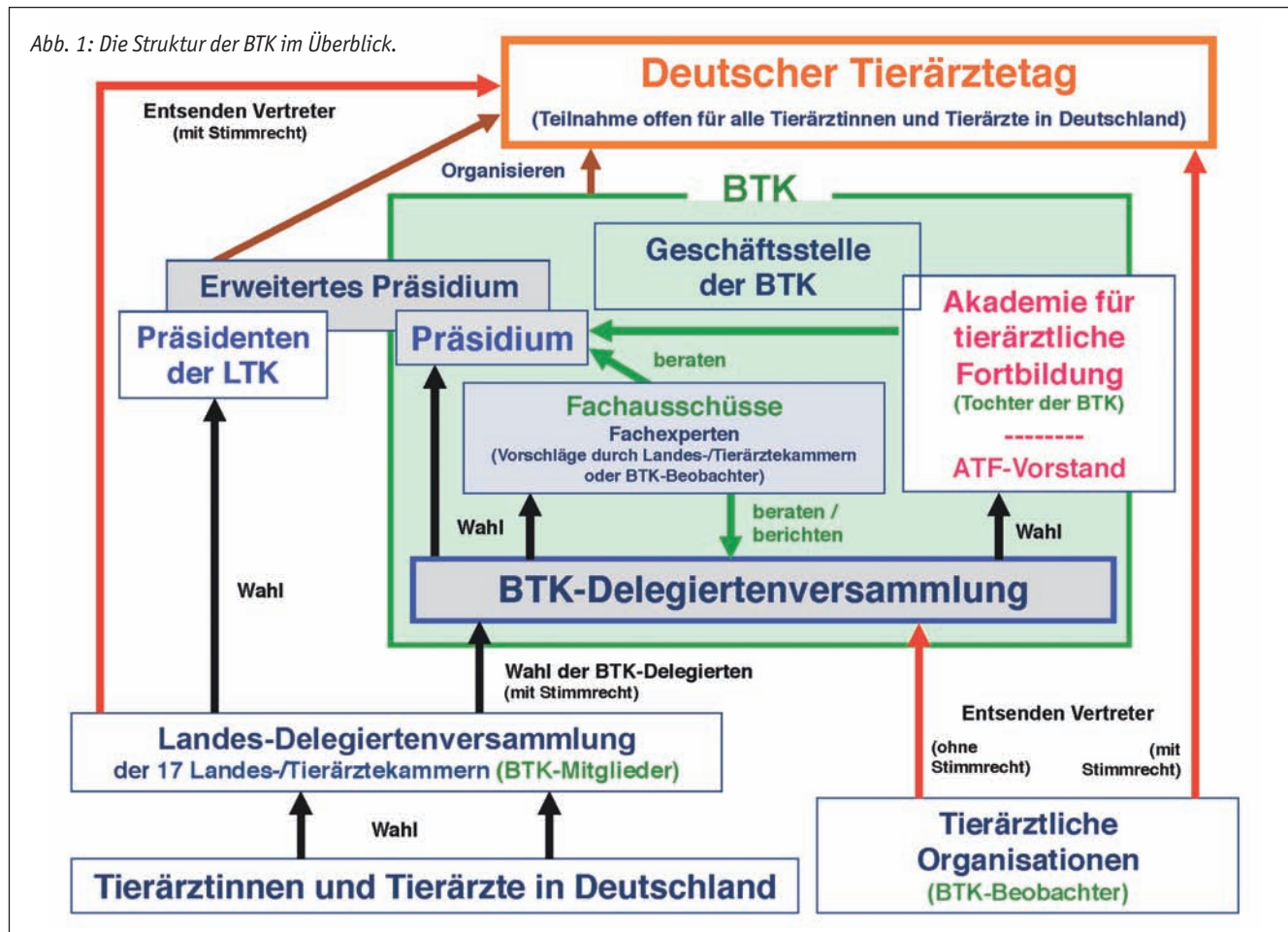
Beratung und Information der Landes-/Tierärztekammern und der Tierärzteschaft

Durch das Erarbeiten und Bereitstellen von Musterarbeitsverträgen für Assistenztierärzte unterstützt die BTK praktizierende Tierärzte ebenfalls direkt. Auch Vordrucke für Ausbildungsverträge werden durch die BTK zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Informationen zur Weitergabe an die Tierhalter, wie die von den BTK-Gremien erarbeiteten Impfmerkbücher.

Die Landes-/Tierärztekammern werden durch Auslegungshinweise zu Gesetzen und Verordnungen unterstützt. In einer monatlichen Liste werden sie regelmäßig über Gesetze und Verordnungen informiert, die der BTK zur Stellungnahme vorliegen.

Die allgemeine Informationsplattform der BTK ist das Deutsche Tierärzteblatt. Als offizielles Mitteilungsorgan finden sich darin neben Meldungen aus den Ländern und BTK-

Abb. 1: Die Struktur der BTK im Überblick.



Grafik: BTK

Gremien u. a. auch allgemeine, berufs- und standespolitisch orientierte Beiträge.

Durch den Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genießt die BTK bei den Fach- sowie Publikumsmedien inzwischen einen sehr guten Ruf als kompetenter Ansprechpartner und/oder Vermittler von Fachexperten.

Struktur der BTK

Um ihre vielfältigen Aufgabenbereiche abdecken zu können, ist die BTK in unterschiedliche Gremien aufgeteilt (**Abb. 1**), deren Mitglieder überwiegend durch Wahlen bestimmt werden. Die Arbeit für die BTK und ATF ist ehrenamtlich und wird derzeit durch 14 hauptamtliche Mitarbeiterinnen in der BTK-Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt, darunter fünf Tierärztinnen und eine Rechtsanwältin.

Aus den Reihen der Landes-Delegierten werden die BTK-Delegierten gewählt. Somit haben alle Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands indirekt einen Einfluss auf die Zusammensetzung der BTK-Delegiertenversammlung. Weiterhin können tierärztliche Organisationen einzelner Berufszweige, die auf Antrag Beobachter der BTK geworden sind, Delegierte in die BTK entsenden. Im Gegensatz zu den Delegierten der BTK-Mitglieder (Landes-/Tierärztekammern) haben die Delegierten der Beobachterorganisationen kein Stimmrecht. Derzeit führen zwölf Berufsverbände und -gemeinschaften den **Beobachterstatus**:

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz (BAG)
- Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT)
- Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland (bvvd)
- Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)
- Fachgruppe der Industrietierärzte (FIT)
- Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere der Bundeswehr
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT)
- Gemeinschaft der an der tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München tätigen Tierärzte
- Gemeinschaft der an der Tierärztlichen Hochschule Hannover tätigen Tierärzte
- Gemeinschaft der an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig tätigen Tierärzte
- Gemeinschaft der im Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen tätigen Tierärzte
- Vereinigung der Tierärzte im Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Die **Delegiertenversammlung** ist das höchste Organ der BTK und tagt in der Regel zweimal im Jahr. Alle vier Jahre wählt die Delegiertenversammlung die Mitglieder des Präsidiums und

des Vorstandes der Akademie für Tierärztliche Fortbildung (ATF). Darüber hinaus entscheidet sie über Zahl und Art der BTK-Fachausschüsse und wählt die zu besetzenden Fachexperten. Die von den Gremien erarbeiteten Stellungnahmen und Positionspapiere werden von der Delegiertenversammlung verabschiedet, ebenso Satzungsänderungen, berufsrelevante Vorlagen sowie der Haushalt von BTK und ATF. Schließlich entscheiden die Delegierten über die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern oder Beobachterorganisationen und legen Ort, Zeitpunkt und Themen des Deutschen Tierärztertages fest.

Das **Präsidium** der BTK besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und vier Ressortverantwortlichen. Die Ressorts sind:

- 1) Praktische Berufsausübung,
- 2) Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz,
- 3) Aus-, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Industrie
- 4) Internationale Angelegenheiten.

Der Präsident vertritt und leitet die BTK nach der Satzung, der Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen der Delegiertenversammlung und des Präsidiums.

Das Präsidium und die Delegiertenversammlung werden durch die **Fachausschüsse** beraten. Sie erarbeiten innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben und anderen den

Berufsstand betreffenden Angelegenheiten. Über die Besetzung der Ausschüsse entscheiden die Delegierten anhand einer Vorschlagsliste, die von den Landes-/Tierärztekammern und Beobachterorganisationen zusammengestellt wird. Für die Mitgliedschaft in den Fachausschüssen kommen alle Kolleginnen und Kollegen in Frage, die über ein ausgeprägtes spezifisches Fachwissen verfügen.

Das **Erweiterte Präsidium** besteht aus den Präsidenten der BTK-Mitgliedsorganisationen (Landes-/Tierärztekammern) sowie den Mitgliedern des BTK-Präsidiums. Es hat die Aufgabe, über Angelegenheiten der BTK-Mitglieder zu beraten, diese zu koordinieren und insbesondere die Kammerordnungen zu harmonisieren.



Akademie für Tierärztliche Fortbildung

Die Akademie für Tierärztliche Fortbildung (ATF) ist eine Tochter der BTK. Sie ist eine unabhängige und nicht gewinnorientierte Einrichtung, die eng mit den Landes-/Tierärztekammern, der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) und anderen Berufsverbänden und Organisation zusammenarbeitet. Die ATF fördert und koordiniert die Fort- und Weiterbildung und berät das BTK-Präsidium v. a. in Fragen zur tierärztlichen Fort- und Weiterbildung. Die ATF gestaltet aktiv das tierärztliche Fortbildungssystem und bietet jährlich ca. 60 eigene Veranstaltungen an, wobei ein Schwerpunkt auf der Förderung von Rand- und Nischengebieten liegt, die von anderen Veranstaltern nicht oder nur selten angeboten werden. Zudem entwickelt sie die Möglichkeiten zur zeit- und ortsunabhängigen Fortbildung weiter (z. B. E-Learning) und passt die tierärztliche Fortbildung kontinuierlich an neue Erfordernisse an.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Sicherung der Qualität von Fortbildungen. Durch die Anerkennung von Veranstaltungen gewährleistet die ATF, dass Qualitätsstandards erfüllt werden und trägt damit zu einer Fortbildung auf hohem fachlichem Niveau bei. Diese auch in den Berufs- und Weiterbildungsordnungen der Landes-/Tierärztekammern verankerte ATF-Anerkennung dient der Prüfung von veterinärmedizinisch-fachlichen Präsenz- und Nicht-Präsenzfortbildungen (z. B. E-Learning, Zeitschriftenbeiträge) und von Fortbildungen zur kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung.

Die derzeit ca. 3400 ATF-Mitglieder erhalten u. a. ermäßigte Kursgebühren bei Fortbildungen von ATF, DVG und anderen Veranstaltern.

Der Deutsche Tierärzttetag

Der Deutsche Tierärzttetag ist das wichtigste berufspolitische Gremium der Deutschen Tierärzteschaft. Er findet alle drei Jahre statt und steht allen Tierärztinnen und Tierärzten zur Teilnahme offen. In Arbeitskreisen werden die zuvor von der BTK-Delegiertenversammlung festgelegten Themen diskutiert und richtungsweisende Forderungen an die Politik und den Berufsstand formuliert. Diese Forderungen werden auf der Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttages abgestimmt. Stimmberechtigt sind die Delegierten des Deutschen Tierärzttages, zu denen die BTK-Delegierten sowie zusätzliche Delegierte aus den Landes-/Tierärztekammern, den Beobachterorganisationen und auf Antrag auch anderer tierärztlicher Organisationen gehören.

In diesem Jahr starten die Diskussionen zu den Arbeitskreisen erstmalig bereits im Vorfeld des Tierärzttages in Form von Webforen. Dadurch soll es interessierten Tierärzten ermöglicht werden, sich in alle Arbeitskreise einzubringen. Die Webforen starten im Juni 2012 auf der Homepage der BTK. Alle Teilnehmer müssen sich registrieren und als Tierarzt/Tierärztin verifizieren, was schon jetzt möglich ist.

Auch andere wichtige berufs- und standespolitische Entscheidungen werden auf der Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttages getroffen. Jede Tierärztin und jeder Tierarzt kann hierfür fristgerecht Anträge einreichen (s. S. 644–645 in diesem Heft).

Zum Deutschen Tierärzttetag gibt es eine eigene Satzung, die auf der Homepage der BTK abrufbar ist und jeweils in Vorbereitung auf die Veranstaltung im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht wird (s. S. 644–645 in diesem Heft).

Berufspolitische Arbeit:

Wie kann man sich einbringen?

Es gibt unterschiedliche Ebenen, über die man sich indirekt oder direkt berufspolitisch engagieren und in die Arbeit der BTK einbringen kann. Zunächst kann und sollte man sich an den Wahlen der jeweiligen Landes-Delegiertenversammlung beteiligen, denn von dort werden Delegierte zur BTK entsandt. Natürlich steht es jedem offen, sich selbst als Delegierter auf Landesebene zur Wahl zu stellen. Informationen zu den Voraussetzungen hierfür erteilen die Tierärztekammern der Länder.

Für die Wahl in die Fachausschüsse der BTK muss man kein Delegierter sein – weder auf Landes- noch auf BTK-Ebene. Hier ist lediglich die Anerkennung als Fachexperte Voraussetzung, um von den Landes-/Tierärztekammern vorgeschlagen zu werden (Informationen erhalten Sie dort).

Auf den regionalen Tierärzttagen der Landes-/Tierärztekammern gibt es zusätzlich zum Fortbildungsangebot meist auch einen berufspolitischen Programmpunkt. Diskussionsbeiträge auch aus dem Plenum gehören hier zum guten Ton. Konzeptionell auf eine rege Diskussion aufgebaut ist der Deutsche Tierärzttetag (s. o.). Kommen Sie also vom 24. bis 26. Oktober 2012 nach Bremen und beteiligen Sie sich ab 1. Juni an den Webforen unter www.bundestieraerztekammer.de!

Abschließend ist natürlich noch zu erwähnen, dass man das Deutsche Tierärzteblatt aufmerksam lesen und in Form von Leserbriefen o. ä. die persönliche Meinung äußern kann. Auch Themenvorschläge für berufspolitische Artikel sind stets willkommen.

Anschrift der Autorinnen: Dr. Susanne L. Platt und Dr. Dr. Sabine Merz, Bundestierärztekammer e. V. (s. Impressum)

Anzeige

Anzeige